

---

# **armasuisse – Swissmem – GRPM Offset-Büro Bern (OBB) Organisationsreglement**

---

Erstellung 31.03.2015  
Revision 31.08.2015  
Freigabe

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Veranlassung und Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ziele</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Aufbauorganisation</b>	<b>4</b>
<b>3.1</b>	<b>Organigramm</b>	<b>4</b>
<b>3.2</b>	<b>Aufsicht</b>	<b>4</b>
3.2.1	armasuisse	4
3.2.2	Swissmem & GRPM	5
<b>3.3</b>	<b>ASIPRO (Association for Swiss Industry Participation in Security and Defence Procurement Programs)</b>	<b>5</b>
3.3.1	Offset-Büro Bern (OBB)	5
3.3.2	Treuhandstelle	6
3.3.3	Revisionsstelle	6
<b>3.4</b>	<b>Offsetverantwortlicher armasuisse (OVAR)</b>	<b>6</b>
3.4.1	Assistenz armasuisse	7
<b>4</b>	<b>Infrastruktur OBB</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Verträge/Vereinbarungen</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Anhänge</b>	<b>7</b>
	<b>Anhang I: Personelle Besetzung der Rollen (Stand: 31.08.2015)</b>	<b>8</b>
	<b>Anhang II: Arbeitsbeschreibung IB-Prozess (nur IB-relevante Tätigkeiten)</b>	<b>9</b>
	<b>Anhang III: IB-Berichterstattung, operatives Controlling</b>	<b>11</b>
	<b>Anhang IV: Prozess Reporting</b>	<b>14</b>
	<b>Anhang V: Liste der Abkürzungen</b>	<b>16</b>

## **1 Veranlassung und Grundlagen**

Im Rahmen der Umsetzung der Schweizer Offset-Politik (Industriebeteiligung (IB) bei Rüstungsbeschaffungen sind armasuisse als Rüstungsbeschaffer des Bundes und die Industrieverbände Swissmem sowie GRPM Ende 2009 eine Zusammenarbeitsvereinbarung eingegangen und haben das Offset-Büro Bern (OBB) gegründet und die notwendige Supportorganisation (Treuhandorganisation, Revisionsstelle) aufgesetzt. Es geht darum, bei Beschaffungen der Armee im Ausland die direkte und die indirekte Beteiligung der Schweizer Industrie über Offsetgeschäfte mit den ausländischen Lieferanten mit bestmöglichem, nachhaltigem Nutzen sicherzustellen.

Das Offset-Büro Bern unterstützt armasuisse im Rahmen der Umsetzung der IB-Strategie und der Offset-Policy. Es wirkt als Bindeglied zur Schweizerischen Industrie, insbesondere zur sicherheitsrelevanten Industriebasis, wie auch zu den ausländischen Firmen bei der konkreten Abwicklung der Offsetverpflichtung. Zudem unterstützt es armasuisse mit fachlichem Know-how.

Eine Treuhandstelle ist im Auftragsverhältnis für die Kontrolle der Geldflüsse sowie das Führen der Buchhaltung zuständig. Nach Massgabe der Instruktionen des Vereins ASIPRO (Association for Swiss Industry Participation in Security and Defence Procurement Programs) löst die Treuhandstelle ab dem treuhänderisch geführten Konto Zahlungen aus. Mit der Prüfung der Buchhaltung und Jahresrechnungen wird eine externe Revisionsstelle betraut.

Zur Finanzierung von OBB, Treuhandstelle und Revisionsstelle wird von der offsetbegünstigten Schweizer Firma eine Gebühr von einem Promille des anerkannten Offsetbetrages erhoben.

Die allgemeinen Grundlagen zur Offset-Politik und zum OBB inkl. Treuhandorganisation und Revisionsstelle sind in den nachfolgend aufgeführten Dokumenten festgehalten.

- Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS vom 30.06.2010
- Industriebeteiligungsstrategie vom 31.03.2010
- Offset-Policy vom 01.07.2010

Wegen Auflösung der bisherigen Vereinbarungen und personellen Wechsels per Ende 2014 (Treuhandstelle, OBB) sind die Vereinbarungen 2009 sowie das Organisationsreglement OBB 2014 obsolet. Die Aufsicht OBB hat sich für eine neue organisatorische Lösung entschieden (vgl. Ziff. 3.1). Das Organisationsreglement vom 02.05.2014 (Verantwortlichkeiten der armasuisse und des OBB im Offset) wird deshalb entsprechend angepasst.

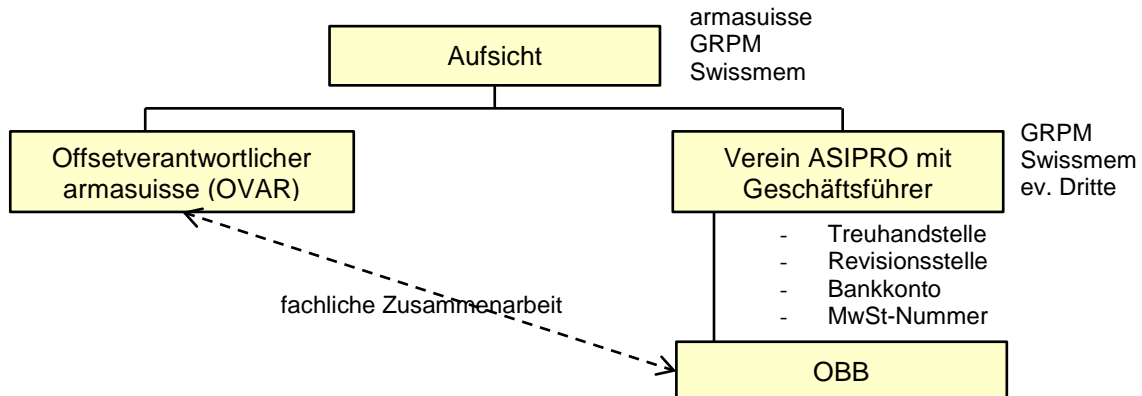
## **2 Ziele**

Die Ziele des vorliegenden Dokuments sind:

- die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der beteiligten Stellen darzustellen und schriftlich festzuhalten (Aufbauorganisation).
- die zur Bewältigung von Offsetgeschäften bei armasuisse, beim OBB und den weiteren involvierten Stellen ablaufenden Prozesse abzubilden und schriftlich festzuhalten (Ablauforganisation).

### 3 Aufbauorganisation

#### 3.1 Organigramm



#### 3.2 Aufsicht

Diese setzt sich aus dem Rüstungschef und einem weiteren Vertreter der armasuisse sowie drei Vertretern der beiden Industrieverbände Swissmem (2 Vertreter) und GRPM (1 Vertreter) zusammen. Der Rüstungschef hat den Vorsitz.

Entscheide

- In der Regel sind konsensfähige Entscheide anzustreben;
- armasuisse hat zwei Stimmen (RC und weiterer Vertreter der armasuisse);
- Swissmem hat eine Stimme;
- GRPM hat eine Stimme;
- Bei Stimmgleichheit liegt der Stichentscheid beim Vorsitzenden der Aufsicht.

Aufgaben

- Beaufsichtigt und steuert die Offset-Organisation gemäss Ziff. 3.1;
- Legt Richtlinien bzw. Rahmenbedingungen sowie erforderliche Prioritäten zur Industriebeteiligung fest;
- Besitzt Mitwirkungs- und Mitspracherecht bei grossen Beschaffungen (Offsetverpflichtungen > CHF 300 Mio.) betreffend Offsetkonzepte, Eckwerte für Offsetverträge und Banking Agreements;
- definiert angestrebte Standardwerte unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen Swissmem, Swiss ASD und GRPM sowie der übrigen Schweizer Industrie – unter Berücksichtigung der politischen Chancen und Risiken des entsprechenden Rüstungsprogramms;
- Legt die Jahresziele fest;
- Genehmigt die Jahresabschlussrechnung;
- Genehmigt die Mehrjahresplanung (Businessplan) sowie das Budget und den Aktivitätenplan des Folgejahres;
- Erteilt Weisungen und Aufträge an das OBB und entscheidet über Anträge von ihm;
- Berät und verabschiedet Anpassungen bisheriger Vereinbarungen und Anlagen, Organisationsreglemente OBB etc.

##### 3.2.1 armasuisse

armasuisse ist die Schweizer Offsetbehörde und damit der Vertragspartner der ausländischen Lieferanten in Bezug auf den Beschaffungs- und Offsetvertrag. Sie ist zuständig für alle relevanten strategischen Vorgaben und Entscheidungen sowie

das strategische Controlling gemäss Rüstungspolitik, IB-Strategie und Offset-Policy.

### **3.2.2 Swissmem & GRPM**

Swissmem und GRPM vertreten die Schweizer Industrie und ihre Interessen hinsichtlich bestmöglicher direkter und indirekter Beteiligungen bei Beschaffungen der Armee im Ausland. Die Aufsichtsmitglieder von Swissmem und GRPM haben ein Mitwirkungs- und Mitspracherecht bei strategischen Vorgaben und Entscheidungen zum Offset, welche die Industrie betreffen. Analoges gilt für das strategische Controlling.

### **3.3 ASIPRO (Association for Swiss Industry Participation in Security and Defence Procurement Programs)**

Aufgaben

- Betreibt das Offsetbüro Bern. Beauftragt Fachexperten mit der Bearbeitung der Aufgaben gemäss Ziff. 3.3.1 und führt sie.
- Wählt/bestätigt die Revisionsstelle, beauftragt sie und nimmt vom Revisionsbericht Kenntnis;
- Wählt/bestätigt die Treuhandstelle;
- Entscheidet über personelle Funktionsbesetzungen OBB-Mitglied/er;
- Legt die Honorar- und Spesenansätze für das OBB fest;
- Ist verantwortlich für das strategische Controlling des OBB;
- Leitet aus den Jahreszielen der Aufsicht die Jahresziele der unterstellten Einheiten ab und gibt sie ihnen vor;
- Stellt Anträge an die Aufsicht;
- Legt der Aufsicht die Mehrjahresplanung sowie das Budget und den Aktivitätenplan des OBB für das Folgejahr zur Genehmigung vor;
- Gibt die monatlichen Rechnungen der OBB-Mitglieder, Treuhandstelle und Revisionsstelle zur Zahlung frei.

#### **3.3.1 Offset-Büro Bern (OBB)**

Aufgaben

- Wirkt bei Festlegung der Offset-Vorgaben bei der Ausschreibung von Beschaffungen und bei der Auswertung der eingereichten Offset-Dossiers der ausländischen Anbieter mit;
- Fördert Schweizer Industriebeteiligungen durch systematische, gezielte Vermittlung von Kontakten zwischen kompensationspflichtigen ausländischen Firmen und Schweizer Unternehmen zwecks Anbahnung von Geschäften (z.B. durch B2B-Veranstaltungen), aber auch durch Netzwerkpflege, Beratung und Auskunftserteilung;
- Überwacht und kontrolliert die Offset-Aktivitäten der ausländischen Anbieter und interveniert allenfalls bei Ungenügen – von Beginn der Ausschreibung bis zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtung;
- Nimmt die Anträge offsetpflichtiger Lieferanten zur Anrechnung von Geschäften an die Kompensationsverpflichtung entgegen und prüft sie; berechnet bei positivem Befund den Offsetwert, löst bei der Treuhandstelle die Rechnungstellung zur Einforderung der Offsetgebühr aus und liefert dem OVAR die Unterlagen für das Bestätigungsschreiben an den kompensationspflichtigen ausländischen Lieferanten;
- Führt detailliert Buch über validierte Geschäfte und über den aktuellen Stand der erfüllten und noch offenen Verpflichtungen; wertet diese Daten gezielt statistisch aus;

- Erstattet auf Weisung der Aufsicht periodisch Bericht über die Industriebeteiligungen und beantwortet Anfragen der Medien sowie aus dem Parlament in Koordination mit den für Kommunikation zuständigen Stellen von VBS/armasuisse und gemäss entsprechenden Vorschriften und Prozessen von VBS/armasuisse; vorgängige Koordination mit dem OVAR ist zwingend; für Auftritte in parlamentarischen Gremien ist die Zustimmung des RC notwendig;
- Erstellt jeweils in Koordination mit armasuisse und ASIPRO im Oktober den Mehrjahresplan (Businessplan) und im November das Budget und die Aktivitätenplanung für das kommende Jahr und reicht sie dem Geschäftsführer ASIPRO ein;
- Unterstützt die ändern am Offsetprozess beteiligten Stellen mit fachlichem Know-how;
- Stellt monatlich Rechnung für Honorare und Spesen, jeweils zu Beginn des Folgemonats;

### **3.3.2 Treuhandstelle**

#### Aufgaben

- Stellt Rechnung für das Offsetpromille in Zusammenarbeit mit dem OBB;
- Betreibt das Cashmanagement: Inkasso der Offsetgebühren, Abrechnung und Bezahlung der Mehrwertsteuer, Bezahlung der freigegebenen Rechnungen;
- Führt eine kaufmännische Buchhaltung gemäss allen geltenden rechtlichen Vorschriften;
- Erstellt eine monatliche Cockpitkarte zuhanden des Geschäftsführers des ASIPRO, des Offsetverantwortlichen armasuisse und des OBB;
- Stellt monatlich Rechnung für Honorare, jeweils zu Beginn des Folgemonats.

### **3.3.3 Revisionsstelle**

#### Aufgaben

- Revidiert die Buchführung der Treuhandorganisation, die Jahresabschlüsse und weitere Buchhaltungsergebnisse (z. B. Mehrwertsteuerabrechnung etc.);
- Erstattet dem ASIPRO und der Aufsicht Bericht über das Ergebnis der Revision.

### **3.4 Offsetverantwortlicher armasuisse (OVAR)**

#### Aufgaben

- Erarbeitet die relevanten IB-Dokumente gemäss IB-Prozess (rechtliche, sicherheits- und rüstungspolitische Rahmenbedingungen gemäss Rüstungspolitik, IB-Strategie und Offset-Policy);
- Arbeitet Offsetverträge, Banking-Agreements etc. aus – in Koordination mit OBB und Aufsicht – und verhandelt sie mit den ausländischen Lieferanten gemäss Ziff. 3.2;
- Entscheidet in Policy-Fragen in Zusammenarbeit mit dem OBB, entsprechend den Richtlinien der Aufsicht;
- Bestätigt den offsetpflichtigen ausländischen Firmen die anerkannten Offset-Transaktionen;
- Erstattet auf Weisung von VBS/armasuisse periodisch Bericht über die Industriebeteiligungen. Beantwortet Anfragen der Medien sowie aus dem Parlament in Koordination mit den für Kommunikation zuständigen Stellen von VBS/armasuisse und gemäss entsprechenden Vorschriften und Prozessen von VBS/armasuisse;

- Rapportiert auf Weisung RC in parlamentarischen Gremien z.B. SiK;
- Berät die Aufsicht.

### 3.4.1 Assistenz armasuisse

#### Aufgaben

- Unterstützt den Offset-Prozess administrativ;
- Betreut die Korrespondenz zu den offsetpflichtigen ausländischen Firmen wie auch zu den involvierten Schweizer Unternehmen in Koordination mit OBB und dem Offsetverantwortlichen armasuisse administrativ (z.B. Bestätigungsschreiben);
- Betreut die Offset-Kennzahlen armasuisse administrativ (Stand der Verpflichtungen, Stand der Erfüllung etc.).

## 4 Infrastruktur OBB

armasuisse stellt dem OBB in Bern ein möbliertes Büro mit zwei Arbeitsplätzen inkl. zwei PC's, Drucker und Telefon zur Verfügung. armasuisse gibt den Fachexperten des OBB Zugang zu allen für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen und gewährt ihnen ungehinderten Zutritt zum Gebäude mittels persönlichem Zutrittsbadge. Voraussetzung dafür ist, dass die Fachexperten eine Personensicherheitsprüfung (PSP) der Stufe 11 durch die IOS erfolgreich bestehen.

## 5 Verträge/Vereinbarungen

- Zwischen dem ASIPRO und Offsetbüro besteht ein einfacher Auftrag gemäss OR 394 ff. auf der Basis des vereinbarten bzw. im Auftrag geregelten Workshares armasuisse/ASIPRO – Offset-Büro (vgl. Anhang II, Arbeitsbeschreibung IB-Prozess armasuisse – OBB).
- Zwischen ASIPRO und Treuhandstelle besteht ein einfacher Auftrag.
- Zwischen ASIPRO und Revisionsstelle besteht ein einfacher Auftrag.

## 6 Anhänge

- Personelle Besetzung der Funktionen
- Arbeitsbeschreibung IB-Prozess
- IB-Berichterstattung, operatives Controlling
- Prozess Reporting
- Abkürzungen

Genehmigt durch die Aufsicht:

*sig.*

M. Sonderegger  
ar, RC, Vorsitzender  
Bern, 31.03.2015

*sig.*

Dr. A. Müller-Storni  
ar, Leiter KB R+S  
Bern, 31.03.2015

*sig.*

B. Giger  
Swissmem  
Bern, 31.03.2015

*sig.*

B. Brunner  
Swissmem  
Bern, 31.03.2015

*sig.*

M. Niederhauser  
GRPM  
Bern, 31.03.2015

## **Anhang I: Personelle Besetzung der Rollen (Stand: 31.08.2015)**

Aufsicht (stimmberechtigte Mitglieder)	- RC (Martin Sonderegger) - armasuisse (Andreas Müller-Storni) - Swissmem (Beat Brunner, Bruno Giger) - GRPM (Markus Niederhauser)
ASIPRO	Swissmem/GRPM (Präsident: M. Niederhauser)
Geschäftsführer ASIPRO	Pius Drescher
Offsetverantwortlicher armasuisse	Per Magnus Larsson (RSR)
Assistenz armasuisse	Daniel Gerber (RSR)
Fachexperten OBB	Heinz König (König Consulting GmbH, Bottighofen)
Treuhandorganisation	F. Fischer AG, Triengen
Revisionsstelle	Franz Haas Treuhand AG, Meggen



## Anhang II: Arbeitsbeschreibung IB-Prozess (nur IB-relevante Tätigkeiten)

Prozessphase	armasuisse	Offset-Büro Bern
<b>1. Konzeption IB/ Offset</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidet, ob IB Teil der Anforderungen sein soll resp. Entscheid, ob ein spezifisches Beschaffungsprogramm ein IB-Programm auslöst oder nicht</li> <li>• Definiert/verhandelt allfällige Bankingvereinbarung, falls anwendbar, und wenn die Aktivitäten vor der Typenwahl beginnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klären Möglichkeiten der Unterstützung von armasuisse ab</li> <li>• Untersuchen potentiellen IB-Nutzen</li> <li>• wenn Banking: Liefern armasuisse Vorschläge für den IB-Inhalt</li> <li>• Planung, Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Gunsten der Schweizer Industrie, z.B. organisieren B2B-Sitzungen mit der Schweizer Industrie</li> <li>• Vermitteln von B2B-Kontakten zwischen der offsetverpflichteten Partei und der CH-Industrie</li> <li>• Gewährleisten industrielle Unterstützung für das Beschaffungsprogramm</li> <li>• Support zu Gunsten der offsetverpflichteten Partei im Rahmen von spezifischen Anfragen</li> <li>• Aufbereitung von Informationsmaterial zu Gunsten politischer Gremien, Revisions- und Aufsichtsorganen</li> </ul>
<b>2. Vereinbarungs-entwurf (Offsetvertrag)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitet zusammen mit Swissmem &amp; GRPM bzw. mit Aufsicht/OBB das IB-Modul/IB-Konzept und seine Prioritäten: Industriebereich(e), Wichtigkeit, Anteile usw.</li> <li>• Evaluert zusammen mit Swissmem &amp; GRPM bzw. mit Aufsicht/OBB die eingegangenen Offerten betr. IB-Konzept</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleisten industrielle Unterstützung für das Beschaffungsprogramm</li> <li>• Orientieren Lieferanten über IB-Potential der Schweizer Industrie</li> <li>• Erarbeitet zusammen mit armasuisse die Kommunikationsstrategie zum jeweiligen IB-Programm</li> <li>• Starten Umfrage unter allen oder ausgewählten potentiellen IB-Begünstigten</li> <li>• Dokumentieren Auswahlanalyse</li> <li>• Information der Industrie: Organisation und Durchführung von B2B-Veranstaltungen</li> <li>• Vermitteln von B2B-Kontakten zwischen der offsetverpflichteten Partei und der CH-Industrie</li> <li>• Unterstützen die Lieferanten in ihren Kontakten mit der Schweizer Industrie; Support zu Gunsten der offsetverpflichteten Partei im Rahmen von spezifischen Anfragen</li> <li>• Aufbereitung von Informationsmaterial zu Gunsten politischer Gremien, Revisions- und Aufsichtsorganen</li> </ul>
<b>3. Vorbereitung IB-Programme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handelt den Beschaffungsvertrag betreffend IB und den Offsetvertrag aus</li> <li>• Offset-Controlling in Zusammenarbeit mit Offset-Büro Bern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information der Industrie: Organisation und Durchführung von B2B-Veranstaltungen, d.h. optimiertes Info-Konzept in Zusammenarbeit mit armasuisse</li> <li>• Vermitteln von B2B-Kontakten zwischen der offsetverpflichteten Partei und der CH-Industrie</li> </ul>
<b>4. Umsetzung IB-Programme / IB-Management</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Validiert die Quartalsberichte</li> <li>• Beantwortet parlamentarische Anfragen</li> <li>• Fortschreibung der direkten IB</li> <li>• Bestätigt IB-Verfahren</li> <li>• Fortschreibung aller IB-Aktivitäten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Support Controlling gemäss Vereinbarung: Kontrollieren/validieren die IB- Meldeformulare; fallweise Rückfragen zu ODF</li> <li>• fachliche Unterstützung bei special cases, z.B. Bewertung von KH-Transfer/Tech-</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidet über/bestätigt Korrekturmassnahmen</li> <li>• Starten des IB-Programms</li> <li>• Durchführung period. ORM</li> <li>• Bestätigung von Offsetreports</li> <li>• finale Entscheidung betr. special cases nach Rücksprache mit S&amp;G</li> <li>• Anerkennt formell die IB-Erfüllung</li> <li>• Schickt Bestätigung an ausländische Lieferanten</li> <li>• Offsetreporting in Zusammenarbeit mit OBB</li> <li>• Optimiertes Info-Konzept in Zusammenarbeit mit Offset-Büro Bern</li> <li>• Aufbereitung von Informationsmaterial zu Gunsten politischer Gremien, Revisions- und Aufsichtsorganen</li> </ul>	<p>Transfer, Einschätzung von Finanztransaktionen, Verifizierung der Zusätzlichkeit und CH-Wertschöpfung etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterbreiten armasuisse Quartalsberichte</li> <li>• Information der Industrie: Organisation und Durchführung von B2B-Veranstaltungen, d.h. optimiertes Info-Konzept in Zusammenarbeit mit armasuisse</li> <li>• Aufdatierung und Unterstützung der Lieferanten und der Schweizer Industrie. Gezieltes Briefing von CH-Lieferanten in Einzelfällen (z.B. bei Rückfragen, Unklarheiten etc.)</li> <li>• Erarbeiten Verfahren betreffend IB-Berichterstattung und Dokumentation.</li> <li>• Managen die IB-Datenbank</li> <li>• Erstellen einer aussagekräftigen IB-Statistik</li> <li>• Aufdatierung der Lieferanten bezüglich vertraglicher Verpflichtungen</li> <li>• Schlagen Korrekturmassnahmen vor</li> <li>• Führen die von armasuisse beschlossenen Korrekturmassnahmen durch</li> <li>• Support zu Gunsten der offsetverpflichteten Partei im Rahmen von spezifischen Anfragen</li> <li>• Support bei Aufbereitung von Informationsmaterial zu Gunsten politischer Gremien, Revisions- und Aufsichtsorganen</li> </ul>
--	---	--

## **Anhang III: IB-Berichterstattung, operatives Controlling**

Die Berichterstattung orientiert sich an den Vorgaben gemäss IB-Strategie und Offset-Policy. Sie baut auf den bestehenden Dokumenten auf; Optimierungspotential wird laufend umgesetzt. Das operative Controlling fällt in den Zuständigkeitsbereich von armasuisse. Das OBB unterstützt armasuisse dabei.

### **Definitionen**

Jedes Geschäft, für das Geschäftsvorgänge gemeldet werden, wird durch eine einzigen Referenz identifiziert (IB-Vertrag + Laufnummer).

IB-Geschäfte beziehen sich auf:

- Einmalige Beschaffung von Produkten oder Dienstleistungen wie Werkzeugmaschinen oder Forschungs- und Entwicklungsverträgen,
- Wiederholte Beschaffung der selben spezifischen Teile/Materialien/Dienstleistungen, wie eigens hergestellten Teilen/Baugruppen und/oder spezifischen Verfahren,
- Wiederholte Beschaffung spezifischer Kategorien von Kleinteilen/Materialien, Baugruppen und/oder Dienstleistungen wie extrudierten Materialien, mechanischen Kleinteilen, Montagearbeiten, Verarbeitung usw.,
- Spezifische & materielle Erweiterungen von bestehenden Beschaffungsprogrammen (Zusätzlichkeitscode 2),
- Tätigkeiten zur Unterstützung von Schweizer Firmen bei Ausschreibungen (Zusätzlichkeitscode 3).

### **IB-Meldeformular (ODF)**

Für jedes IB-Geschäft können ein oder mehrere Vorgangsberichte eingereicht werden (formell Offset-Vorgangsberichte genannt). Sie müssen durch den Schweizer Begünstigten gegengezeichnet werden und folgende Informationen enthalten:

- IB-Geschäfts-ID gemäss obiger Definition
- IPTR-Laufnummer
- Bestätigung der Branche & des Zusätzlichkeitscodes,
- Geschäftsumfang in CHF
- Kopien der Bestellungen mit Artikeln und Mengen (Stückpreis nicht aufgeführt)
- Für Zusätzlichkeitscode 3 Beschreibung der ausgeführten Unterstützungstätigkeiten
- Bestätigung durch den Schweizer Begünstigten
- Andere Bemerkungen

### **Berichtsverfahren**

Ersterfassung → IB-Geschäfts-ID #

Bevor er Vorgangsberichte einreicht, meldet der Lieferant das geplante IB-Geschäft dem Offset-Büro Bern, welches

- den Empfang des geplanten Vorgangs bestätigt,
- den Vorgang billigt/ablehnt/abändert, möglicherweise in Absprache mit armasuisse spezifische Bedingungen stellt,
- den Vorgang mit seiner IB-Geschäfts-ID, Branchencode, Zusätzlichkeitscode usw. registriert,
- einen Zeitplan für die Berichterstattung erstellt.

### **Berichterstattung ODF**

Der Lieferant erstellt die entsprechenden IB-Geschäftsberichte gemäss Absprache mit armasuisse und OBB.

## **Schlussbericht**

Nach Abschluss des Vorgangs reicht der Lieferant einen Schlussbericht über den Vorgang ein, mit

- dem Gesamtumfang des erzeugten Geschäfts,
- der möglichen Auswirkung auf künftige Geschäfte des Schweizer Partners,
- Mögliche Folgeaufträge, die über den IB-Zeitraum hinausreichen,
- Gründe für Abweichungen von den Prognosen, falls zutreffend,
- Verbesserungsmöglichkeiten.

## **Controllingverfahren**

- Ersterfassung
- Bei der Ersterfassung werden die folgenden Punkte überprüft:
- IB-Programmbezeichnung
- Lieferant und Kontaktperson
- Schweizer Partner und Kontaktperson
- Art des Geschäfts
- Zusätzlichkeit und Branchencodes
- Kurzbeschreibung
- Prognostizierter Umfang und Dauer
- Häufigkeit der Berichterstattung
- Erwarteter Abschluss

## **Berichterstattung**

Für jeden IB-Vorgangsbericht werden die folgenden Punkte überprüft:

- IB-Referenz-ID
- Übereinstimmung mit dem registrierten IB-Geschäft
- Dokumentation: Bestellungen und andere Belege für die Tätigkeit des Lieferanten, besonders für Vorgänge mit Zusatzlichkeitscode 3
- Bestätigung durch den Schweizer Partner
- Kontaktperson des Schweizer Partners
- Andere Bemerkungen

## **Rückfragen, Kontrollen, Stichproben**

Rückfragen können durch oder für armasuisse entweder nach dem Zufallsprinzip oder auf Verlangen der Controller durchgeführt werden.

Rückfragen können telefonisch oder schriftlich mit eingeschriebener Post oder vor Ort durch den Besuch eines Controllers, der durch armasuisse dazu ermächtigt worden ist, durchgeführt werden.

Jede Rückfrage wird entsprechend dokumentiert.

## **Korrekturmassnahmen**

Korrekturmassnahmen werden verlangt, wenn

- Vorgangsberichte ungenügend oder falsch dokumentiert sind,
- Vorgangsberichte materielle Abweichungen von der ursprünglichen IB-Geschäftsanmeldung aufweisen,
- Revisionsberichte auf materielle Verstösse gegen die IB-Vorschriften/Anforderungen hinweisen,
- die Umsetzung der IB-Verpflichtungen nicht dem im Offsetprogramm aufgestellten Zeitplan entspricht,

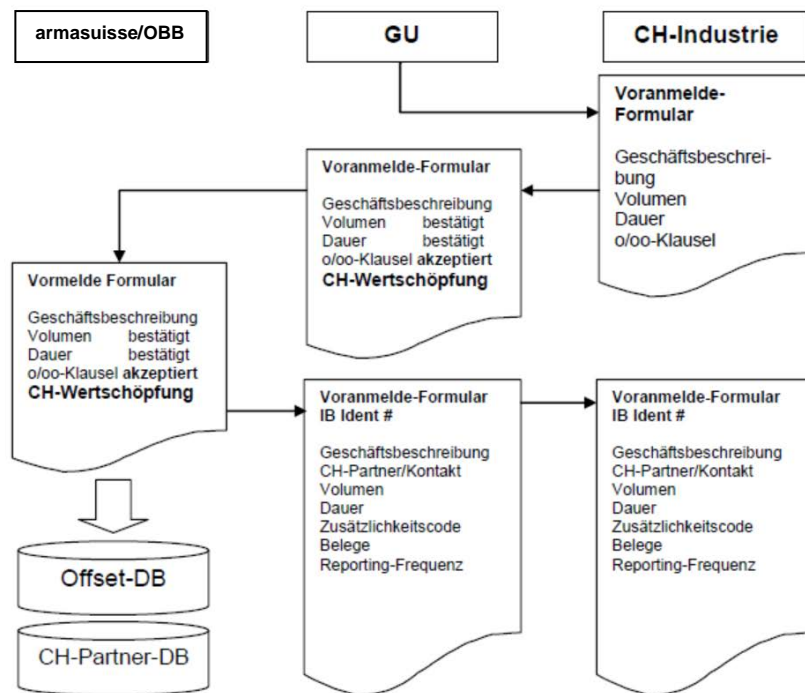
- der Lieferant nicht die nötigen Schritte unternimmt, um die IB-Verpflichtungen zu erfüllen.

### **Statistik**

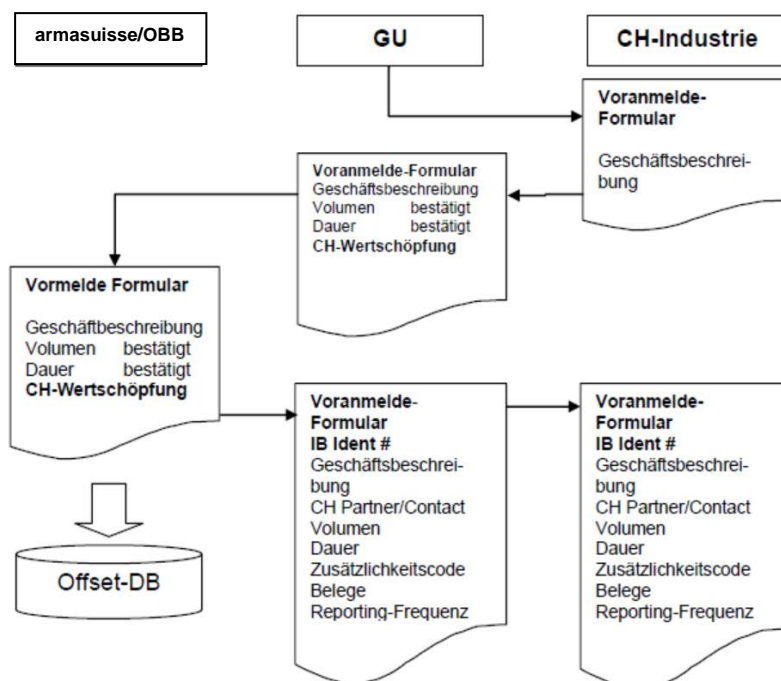
Die statistische Berichterstattung erfolgt quartalsweise und bezieht sich auf die mit armasuisse zu vereinbarenden Punkte.

## Anhang IV: Prozess Reporting

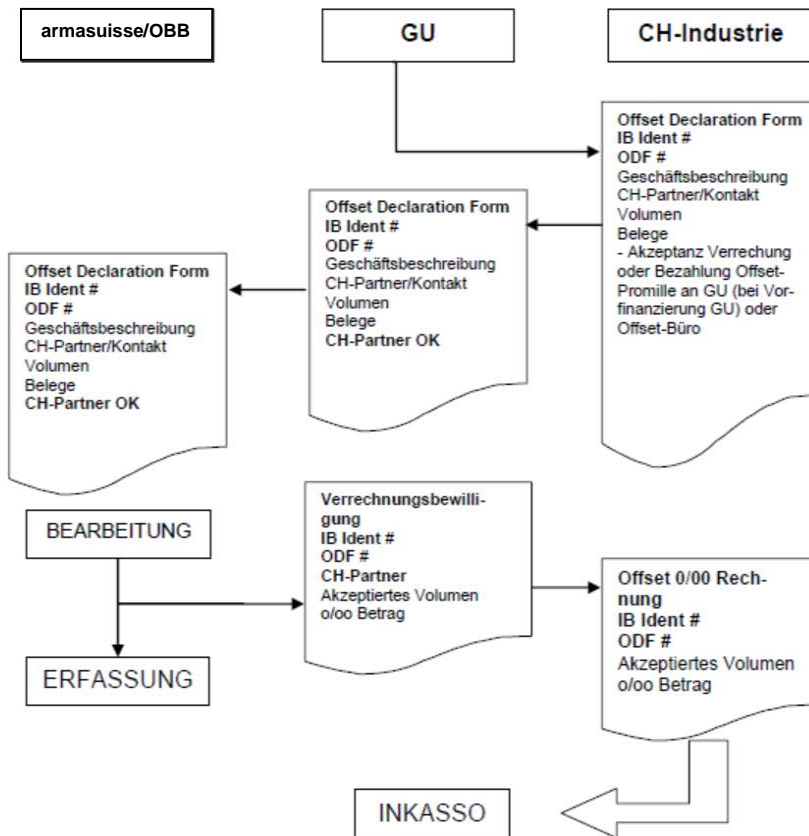
### Prozess Reporting: Erstes Offsetgeschäft zwischen GU und CH-Partner:



Bei weiteren Offsetgeschäften zwischen GU und CH-Partner ist die Voranmeldung nicht nötig aber empfohlen:



## Offset-Reporting und Abrechnung des Offset-Promilles



## **Anhang V: Liste der Abkürzungen**

ar	armasuisse
ASIPRO	Association for Swiss Industry Participation in Security and Defence Procurement Programs
B2B	Business to Business
GRPM	Group Romand pour le Matériel de Défense et de Sécurité
GU	Generalunternehmer
IB	Industriebeteiligung
OBB	Offset-Büro Bern
ODF	Offset Declaration Form
ORM	Offset Review Meeting
OVAR	Offsetverantwortlicher armasuisse
RC	Rüstungschef
S&G	Swissmem & GRPM
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport